



STADT GÖRLITZ

Lärmaktionsplan Stufe 1 + 2

Maßnahmen des Lärmaktionsplanes (Auswahl)*

Maßnahme 2: Geschwindigkeitsbegrenzungen im Hauptstraßennetz (Tempo 30, Zusatzzeichen "Lärmschutz", 22 Uhr - 6 Uhr)

 \wedge

Bereiche für vordringliche Geschwindigkeitsanpassungen (lärmintensive Fahrbahnbeläge)

Maßnahme 3: Ersatz von Kopfsteinpflasterbelägen durch Asphalt/ allg. Sanierungsbedarf

Belagaustausch Kopfsteinpflaster durch Asphalt

.....

allgemeiner Sanierungsbedarf der Fahrbahn

Maßnahme 4: Einsatz lärmarmer Beläge bei Instandsetzungsmaßnahmen im Hauptnetz

 \wedge

für den Einsatz von neuartigen lärmarmen Belägen besonders geeignete Straßenabschnitte

Maßnahme 5: Einsatz von Rasengleisen

Gleisabschnitte die potenziell mit Rasengleisen ausgestattet werden können

* zu weiteren, nicht verortbaren Maßnahmen vgl. Anlage 4 des Lärmaktionsplanes

Abbildung 10

Ingenieurbüro für Verkehrsanlagen und -systeme

Mobilität - Umwelt - Verkehr



Bearbeitungsstand: Dezember 2013

675_abb10_Maßnahmen.des